

Von: [REDACTED]
An: "[Wolfgang Gerold - neos](#)"
Cc: "[Ing. Gerhard Hadinger](#)"
Thema: AW: Stellungnahme von NEOS Penzing zum Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplan Otto Wagner Areal Planentwurf 8139
Datum: Samstag, 01. Februar 2020 10:21:03

Vorerst besten Dank,

LG

[REDACTED]

Ing. Gerhard Hadinger

<http://www.steinhof-erhalten.at/>

Von: Wolfgang Gerold - neos <wolfgang.gerold@neos.eu>

Gesendet: Freitag, 31. Jänner 2020 23:35

An: [REDACTED]

[REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Stellungnahme von NEOS Penzing zum Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplan Otto Wagner Areal Planentwurf 8139

Stellungnahme von **NEOS** Penzing vom 31.1.2020 zum Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplan Otto Wagner Areal - Planentwurf 8139:

NEOS Penzing begrüßt in großen Maße den neuen Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplan Otto Wagner Areal Planentwurf 8139, da er bedeutend weniger Verbauung zuläßt als bisher.

Besonders **negativ** für uns ist aber, dass die **Baufluchtlinien** an den Nordseiten der Gebäude jeweils bis zur Strasse hinauf aufgezogen werden - manchmal sogar in die Strasse hinein, was Zubauten bis zu einer Größenordnung von etwa **60 %** mehr gegenüber dem jeweiligen Bestand ermöglichen würde, auch wenn natürlich immer die Abstimmung mit der MA 19 und dem Bundesdenkmalamt (BDA) erforderlich wäre. Dies erscheint uns als wesentlich zu großzügig, da es immer leicht ist Begründungen zu finden, warum man das braucht. Die optische Wiedererkennung der Nordseiten der Gebäude könnte so nachhaltig gestört werden,

Selbstverständlich sind für eine heutige adäquate Nutzung - auch im Sinne der Barrierefreiheit - einige Massnahmen erforderlich. Dies war auch vor über 20 Jahren der Fall als NEOS Penzing-Klubobmann Dr. Wolfgang Gerold als KAV-Projektleiter ua für die Renovierung und Adaptierung des Pav. 16 zuständig war und verglaste Zubauten in den nördlichen beiden Nischen des Pavillons nach Zustimmung des BDA realisiert wurden. Einerseits konnten damit für die Patienten hell belichtete Tagräume geschaffen werden, andererseits ein - Barrierefreiheit schaffender - Aufzug. Unsere Stellungnahme orientiert sich an diesem Konzept, das auch im „**Architektonischen Leitkonzept**“ (siehe Anhang unter Punkt 3.2 Zubauten), das Gerold durch die damals für 5 Pavillons beschäftigten 3 Architektenteams erstellen hat lassen, definiert wurde. Dies sollte gewährleisten, dass die Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes trotz aller Unterschiede in der Gestaltung der Pavillons auch bei notwendigen Modernisierungen im Sinne des oben gesagtes gegeben bleibt. Dies betrifft Aufzuganlagen und andere Massnahmen zur Barrierefreiheit, die nicht im Inneren des Gebäudes realisiert werden können oder die Schaffung von notwendigen Räumlichkeiten für die jeweilige Nutzung, zB Hörsäle etc.

NEOS Penzing schlägt daher nach Rücksprache mit der MA 21a vor, die Baufluchtlinien nicht nur südlich, westlich und östlich an den Bestand anzulegen (wie im Entwurf gegeben), sondern auch an der Nordseite, jedoch zusätzlich an der Nordseite maximal **10 % mehr als der Flächen-Bestand zum Stichtag 1.1.1996 betragen hat, hinzugebaut werden können, natürlich auch nach Genehmigung von MA 19 und Bundesdenkmalamt. In diesen 10 % ist zu berücksichtigen was seit 1.1.1996 schon hinzugefügt wurde. Keinesfalls darf die Linie der Strassenbegrenzung dabei überschritten werden, wie dies im gegenständlichen Entwurf zB für den Pavillon 11 gegeben ist. Für Pavillons (zB Pav. 13,16), die in den Jahre 1996 - 2000 vollständig renoviert und adaptiert wurden und schon etwa 10 % Fläche verbaut wurden, sollen demnach die bestehenden Gebäude keine weiteren Zubaumöglichkeiten erhalten. Für ebenso damals renovierte Pavillons ohne Zubauten sind diese 10 % naturgemäß künftig noch möglich.**

Hier als Beispiel der Pavillon 11 bei dem der derzeitige Entwurf eine **Baufluchtlinie in die Strasse** hinein zulässt!